

Gesundheitsreform 2027/2028

4 Punkte, die GKV-Mitglieder jetzt kennen sollten –
Was der Referentenentwurf des BMG für Versicherte bedeutet.

Beiträge steigen – direkt und indirekt



- Neuer Zuschlag von 2,5 %-Punkten für mitversicherte Ehepartner (ab 2028)*
- Beitragsbemessungsgrenze steigt 2027 auf ca. 72.450 €, p.a. mtl. ca. 6.037,50 €
- Jahresentgeltgrenze (JAEG) steigt 2027 auf ca. 84.600 €, p.a. mtl. ca. 7.050 €
- Ohne Reform: bis zu 19,3 % Gesamtbeitragsatz bis 2030



**Mehr Beitrag –
ohne höheren Leistungsumfang.**

Leistungen werden spürbar reduziert



- Zahnersatz: zurück von 60 % auf 50 %, mit Bonusheft bis 65 % Zuschuss
- Kieferorthopädie für Erwachsene: fällt komplett weg
- Physiotherapie: höhere Zuzahlungen & steigender Kostendruck für Praxen, Auswirkung: längere Wartezeiten für GKV-Versicherte
- Organspendeberatung: wird gestrichen
- Hautkrebs Screening: wird gestrichen für symptomfreie Personen
- Homöopathie: wird gestrichen



**Weniger Leistung – genau dann,
wenn sie gebraucht wird.**

Eigenanteile steigen systematisch



- Zuzahlungen: +50 % & künftig dynamisch auf Medikamente & Physiotherapie
- Hilfsmittel: stärkere Festbeträge – mehr private Aufzahlung
- Stationär: steigt von bisher 280 € auf 420 € pro Jahr



**Mehr aus eigener Tasche –
und jedes Jahr ein bisschen mehr.**

Strukturelle Risiken nehmen zu



- Vergütungsdeckel für Ärzte, Therapeuten & Kliniken
- Steigendes Risiko für längere Wartezeiten
- Wettbewerb zwischen Kassen wird eingeschränkt



**Verknappung droht –
Wartezeiten steigen.**

*Beiträgsfrei bleiben:

- Kinder unter 12 Jahren im Haushalt
- Partner Pflegegrad 3,4 oder 5
- Kinder mit Behinderung
- Regelaltersrente erreicht
- Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherungsbezug

Jetzt beraten lassen!